

## Hygienekonzept für die LKG Stein-Deutenbach für Gottesdienste

basierend auf Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben in Zeiten der Corona-Pandemie und des HGVs gemäß des aktuell gültigen BaylSFMV. Das folgende Konzept gilt ab dem **07. April 2022**.

**Allgemein:** Mit der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BaylSFMV) sind die meisten Beschränkungen der vergangenen Wochen und Monate entfallen. Es besteht keine Anzeigepflicht für die Gottesdienste mehr.

Alle folgenden Hinweise haben den Charakter von Empfehlungen, um angesichts des Infektionsschutzgeschehens auch weiterhin verantwortlich zu handeln:

### Zum Eigenschutz und zum Schutz anderer empfehlen wir weiterhin:

- den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten,
- auf ausreichende Handhygiene zu achten,
- in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen,
- für ausreichende Belüftung zu sorgen.

### 1. Bedingungen GOTTESDIENST

#### *Masken*

- Bei Gottesdiensten im Innenraum empfehlen wir das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Dies gilt besonders für den Gemeindegesang. Nimmt nur eine kleinere Zahl an Gläubigen am Gottesdienst teil und werden große Abstände (mehr als 1,5 Meter) gewahrt, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden.

#### *Höchstteilnehmerzahl*

- Es ist keine Höchstteilnehmerzahl festgelegt. Die Markierung von Sitzplätzen entfällt. .

#### *Ordnerdienst*

- Die Mithilfe von Teams an den Eingängen ist weiterhin sinnvoll. Doch gilt für Hygienemaßnahmen primär die Eigenverantwortung der Teilnehmenden selbst.

#### *Teilnehmerkreis*

- An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

#### *Gottesdienste mit Kindern*

- Für den Kindergottesdienst empfehlen wir ebenso das Tragen einer Maske. Ist ein ausreichender Abstand gegeben oder findet der Kindergottesdienst im Freien statt, kann vom Tragen der Maske abgesehen werden.

#### *Musiker / Band*

- Die Mitglieder der Band bzw. von Vokal- oder Instrumentalensemble sollen zu den Gottesdienstbesuchern versuchen, einen Abstand von 2 Metern einzuhalten und, wenn möglich, zueinander einen Abstand von 1,5 Metern zu halten. Beim Musizieren und Singen gilt für Ensemble- und Chormitglieder keine Maskenempfehlung.

## 2. Verhalten (gilt für alle beteiligte Personen und Besucher)

- Abstand halten (mindestens 1,5 m bei Zusammenkünften bzw. 2 m bei Sänger/Musiker). Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen des Gemeinschaftshauses sowie im Freien auf dem Gelände des Gemeinschaftshauses.
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen).
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

## 3. Personen mit Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme entscheiden.

## 4. Ausführung

Dieses Hygienekonzept muss in schriftlicher Form bei jedem Gottesdienst vorliegen. Darüber hinaus sind vor oder in den Räumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht.

## 5. Bedingungen MITGLIEDERSTUNDEN / LEITUNGSKREIS / SEMINARE / VORTRÄGE

Sitzungen und Veranstaltungen in Präsenz sind ohne Einschränkungen möglich. Aber auch hier sind die Empfehlungen dieses Hygienekonzepts einzuhalten.

## 6. Bedingungen FEIER DES ABENDMAHLS

Während der Austeilung bleiben die Abendmahl- Teilnehmenden sitzen. Sofern es die Anzahl der Teilnehmenden zulässt, kann das Abendmahl im Gottesdienst auch als „Wandel-Abendmahl“ mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt werden.

Unbedingt verpflichtend für die Austeilenden ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (MNB, aktuell FFP2-MASKE) sowie das gründliche Desinfizieren der Hände unmittelbar vor dem Gottesdienst (mit Seife) und noch einmal unmittelbar vor der Austeilung (mit Desinfektionsmittel).

- Zum Zweck der Einnahme von „Brot und Wein“ dürfen die Abendmahl- Teilnehmenden kurzzeitig die MNB abnehmen.
- Brot und Wein sind bis zur Austeilung abgedeckt.
- Die Helfenden beim Abendmahl benutzen eine Zange für das Übergeben des Brotes.
- Der Wein/Saft wird nur in Einzelkelchen gereicht.
- Die Teilnehmenden nehmen die Kelche selbst vom Tablett. Die Einzelkelche werden erst am Ende der Abendmahlsfeier eingesammelt.

Erstellt vom Beauftragten für das Hygienekonzept der LKG Stein-Deutenbach, Michael Bergler Stein, 07.04.2022 (Gültig ohne Unterschrift)